

## Besondere Bedingung Nr. 6875 Sprinkleranlage

Das Vorhandensein einer Sprinkleranlage wurde angezeigt.

In teilweiser Abänderung von Artikel 2, Pkt. 10 der AWB 1998 sind Schäden durch die Sprinkleranlage und Bruchschäden an den wasserführenden Rohrleitungen bzw. Frostschäden an den den wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen der Sprinkleranlage innerhalb des versicherten Gebäudes im Sinne der AWB 1998 mitversichert.

Nicht versichert sind Schäden im Falle einer bestimmungsgemäßen Auslösung der Sprinkleranlage.